



vertraulich

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Christian Avenarius

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Umwelt und
Kommunalwirtschaft
GZ: (GB7) 67.22

Datum: 26. JAN. 2018

Straßenreinigung
mAF0306/17

Sehr geehrter Herr Avenarius,

Ihre oben genannte Anfrage vom 14. Dezember 2017 beantwortete ich wie folgt:

„Anwohner der Hauptstraße haben sich darüber beklagt, dass die rückwärtige Seite der Hauptstraße und die Durchgänge dorthin seit mehreren Wochen von jeglicher Straßenreinigung ausgeschlossen sind. Dies führe dazu, dass sich in diesem Bereich inzwischen eine regelrechte Schmutzschicht aus Laub und Müll gebildet habe, die vor allem bei feuchter Witterung eine erhebliche Gefahrenquelle darstelle.“

„Wer ist für die Straßenreinigung und Pflege des genannten Bereiches verantwortlich? Sind der Stadtverwaltung die genannten Probleme bekannt?“

Der genannte Bereich der Hauptstraße ist nicht Bestandteil der gültigen Straßenreinigungsbührensatzung der Landeshauptstadt Dresden und wird daher nicht öffentlich gereinigt. Gemäß § 3 der Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Dresden gelten für diesen Bereich demnach die Anliegerpflichten zur Sauberhaltung (wahrzunehmen von den jeweils angrenzenden Grundstückseigentümern). Dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft sind die geschilderten Probleme nicht bekannt vorgetragen worden.

„Was wird die Stadtverwaltung unternehmen, um eine schnellstmögliche Beseitigung der gegebenen Gefährdungslage zu erreichen und darüber hinaus für eine dauerhafte und regelmäßige Reinigung des betreffenden Bereiches Sorge zu tragen?“

Für die Durchsetzung der Anliegerpflichten ist das Ordnungsamt zuständig. Ich habe das Ordnungsamt gebeten, die Anliegerpflichten gegenüber dem Grundstückseigentümer durchzusetzen. Für Informationen und Rückfragen steht mein Geschäftsbereich gern zur Verfügung.

„Gestatten Sie eine Nachfrage dazu. Können Sie einen etwa Zeitrahmen nennen, bis dieses Einschreiten realisiert werden kann?“

Das Ordnungsamt hat die mündliche Stadtratsanfrage zum Anlass genommen, die Situation zeitnah vor Ort zu kontrollieren und den Grundstückseigentümer in einer Anhörung auf seine Anliegerpflichten hinzuweisen.

„Kann man davon ausgehen, dass die Aktivitäten noch in diesem Jahr beginnen werden?“

Die Anhörung erfolgte mit Schreiben vom 20. Dezember 2017. Die Kontrolle mit positivem Ergebnis wurde am 11. Januar 2018 vom Ordnungsamt durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jähngen
Beigeordnete für Umwelt und
Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister